

Mustervorlage für eine Scheidungsklage nach Art. 114 ZGB

Absender:
(Vorname + Name)
(Adresse)
(PLZ + Ort)

Landgericht Uri
Rathausplatz 2
6460 Altdorf

(Ort), (Datum)

K L A G E

In Sachen

(Vorname + Name),
(Geburtsdatum, Adresse, PLZ + Ort)

Kläger/in

gegen

(Vorname + Name),
(Geburtsdatum, Adresse, PLZ + Ort)

Beklagte/r

betreffend

Scheidungsklage gemäss Art. 114 ZGB

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren Landrichter/innen

In oben erwähnter Streitsache stelle ich nachfolgende

RECHTSBEGEHREN:

1. Die am(Datum) in(Ort) geschlossene Ehe der Parteien sei nach Art. 114 ZGB zu scheiden.

- 2*. Das/Die gemeinsame/n Kind/er der Parteien, (Name), geb. am (Geburtsdatum), sei/en unter die elterliche Sorge des/r Klägers/in zu stellen.
oder
Das/Die gemeinsame/n Kind/er der Parteien, (Name), geb. am (Geburtsdatum), seien unter die gemeinsame elterliche Sorge der Eltern zu stellen.
(Alle Kinder mit Name und Geburtsdatum aufführen.)

3. Dem/Der Beklagten sei gestattet, sein/e oder ihr/e Kind/er (Name/n des/r Kindes/r) jedes 1. und 3. Wochenende eines jeden Monats von Freitag, 19.00 Uhr, bis Sonntag, 19.00 Uhr, auf eigene Kosten zu sich auf Besuch zu nehmen. Darüber hinaus steht dem/r Beklagten ein Besuchsrecht an den Nachheiligtagen wie folgt zu: Stefanstag, Ostermontag und Pfingstmontag, jeweils von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

4. Der/Die Beklagte sei überdies berechtigt, sein/e oder ihr/e Kind/er (Name/n des/r Kindes/r) alljährlich während zwei Wochen auf eigene Kosten zu sich oder mit sich in die Ferien zu nehmen. Die Ausübung des Ferienbesuchsrechts ist dem/r Kläger/in mindestens 2 Monate im Voraus mitzuteilen und hat während den Schulferien zu erfolgen
Ein weiter gehendes und/oder anders lautendes Besuchs- und Ferienbesuchsrecht behalten sich die Parteien unter Rücksichtnahme auf die Kindesinteresse vor.
(Besuchs- bzw. Ferienbesuchsrecht; dies wäre eine Variante; kann aber von der Parteien in der Auswahl der Wochenenden, evtl. noch zusätzliche Feiertage, Anzahl der Ferienwochen, der Zeit etc. anders formuliert werden.)
(Auch hier alle Kinder mit Name aufführen.)

5. Der/Die Beklagte sei zu verpflichten, dem/r Kläger/in an den Unterhalt der Kinder (Name/n des/r Kindes/r) monatlich im Voraus jeweils auf den erstens eines jeden Monats zahlbar (und, ab Verfall zu 5 % verzinsliche) Unterhaltsbeiträge von je CHF, zuzüglich gesetzliche oder vertragliche Kinderzulagen/Ausbildungszulagen, zu bezahlen.
(Der Kinderunterhalt kann auch über die Jahre abgestuft sein.)
6. Der/Die Beklagte sei zu verpflichten, dem/r Kläger/in an seinen/ihren persönlichen Unterhalt monatliche im Voraus zahlbare Unterhaltsbeiträge von CHF zu bezahlen.
(Antrag wer wem was wie lange zu bezahlen hat).
(Unterhaltsbeiträge an den den anderen Ehegatten können auch unter Berücksichtigung des Alters der Kinder über Zeitperioden abgestuft werden.)
7. Die Unterhaltsbeiträge seien gerichtsüblich zu indexieren.
8. Die güterrechtliche Auseinandersetzung sei vorzunehmen, sofern die Parteien nicht bereits güterrechtlich auseinander gesetzt seien.
- 9*. Die während der Ehe erworbene Austrittsleistung der Parteien seien gemäss Art. 122 ZGB je hälftig zu teilen und auszugleichen. Die Pensionskasse des/der Beklagten sei anzuweisen, die entsprechende Überweisung auf die Pensionskasse/das Freizügigkeitskonto der/des Klägers/in vorzunehmen.
oder
Es sei festzustellen, dass keine Pensionskassenansprüche bestehen.
oder
Die Parteien verzichten gegenseitig auf die hälftige Teilung der Pensionskassenansprüche.
10. Unter Kosten- und Entschädigungsfolge zu Lasten des/r Beklagten oder je zur Hälfte zu Lasten der Parteien.

* Jeweils nur gewünschter Antrag ausformulieren.

BEGRÜNDUNG:

Hier sollten Sie kurz zusammenfassen:

- wie Sie sich kennengelernt haben;
- wann Sie geheiratet haben;
- allfällige Geburten von Kinder;
- wann eheliche Probleme begonnen haben, woraus diese bestehen; bzw. wieso Sie nun das Getrenntleben beantragen etc.;
- Ob sie seit 2 Jahren getrennt sind;
- Einkommens- und Bedarfssituation darstellen.(Einkommen inkl. Nebeneinkommen sowie Wertchriften- und sonstige Erträge; Grundbedarf mit Miete, Krankenkasse, Versicherungen, Steuern, Berufsauslagen...)
- Vermögensverhältnisse
- Pensionskassenguthaben
- Welche Vermögensbestandteile Errungenschaft darstellen
- Welche Vermögensbestandteile Eigengut darstellen
- Welche Ersatzforderungen bezüglich des ehelichen Güterrechts geltend gemacht werden.

Zum Beispiel:

1.

Erste Behauptung/Tatsache:

Kennenlernen, Heirat, Ort und Datum Geburt des Kindes

.....
.....
.....
.....

Beweis:

Familienschein

Beilage 1

2.

Zweite Behauptung/Tatsache: Die Parteien haben sich per getrennt. Die Parteien sind somit mehr als zwei Jahre getrennt und die Ehe kann nach Art. 114 ZGB geschieden werden.

.....
.....
.....
.....

Beweis:
Parteibefragung
Urkunden
Zeugen

3.

Dritte Behauptung/Tatsache ...

.....
.....
.....
.....

Beweis:
Parteibefragung
Urkunden
Zeugen

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Der/Die Kläger/in ersucht um Gutheissung der Klage, unter Kosten- und Entschädigungsfolge zu Lasten des/der Beklagte/n.

Mit freundlichen Grüssen

(Vorname + Name des/r Kläger/in)

BEILAGENVERZEICHNIS:

Urkunden:

- KB 1: Familienschein
- KB 2: Mietvertrag
- KB 3: Krankenkassenprämien
- KB 4: Lohnausweise
- KB 5: BVG Auszüge
- KB 6: Steuererklärungen
- KB 7: Letzte definitive Steuerrechnung
- KB 8.....

HINWEIS:

Die Klage unter Beilage aller zur Verfügung stehenden Beweismittel ist dem Gericht im Doppel (2-fach) einzureichen.